

Max von der Grün-Schule

LWL-Förderschule Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Olpe

Rückkehr in den Wechselunterricht und Testpflicht

Olpe, 15.04.2021

Liebe Eltern,

ab kommenden Montag, 19.04.2021, kehren die Schulen in NRW zum Wechselunterricht zurück.

Das heißt für unsere Schule, dass die Gruppen A und C starten. Wir wechseln weiterhin wöchentlich, so dass dann ab dem 26.04.2021 die Gruppen B und D an der Reihe sind. Zu welcher Gruppe Ihr Kind gehört, erfahren Sie durch die Klassenteams.

Die Schülerinnen und Schüler, die in diesem Jahr aus der Klasse 10 entlassen werden, erhalten weiterhin durchgehend Unterricht. **Eine Notbetreuung ist weiterhin möglich.** Die nachfolgenden Regelungen bezüglich der Schnelltests gelten auch für die Kinder in der Notbetreuung.

Voraussetzung für den Schulbesuch ist die Teilnahme an **zwei Schnelltests pro Woche**. Unsere Testtage sind **jeweils der Dienstag und Donnerstag**.

Hier ergibt sich nun ein Problem:

die an die Schulen ausgelieferten Schnelltests sind denkbar ungeeignet für die Förderschulen, da wir sie nicht einzeln verpacken können. Daher versuchen wir, mit den Schülerinnen und Schülern der Klassen 5 bis 10, soweit das den Jugendlichen möglich ist, die Tests hier vor Ort durchzuführen. Für alle anderen Schülerinnen und Schüler haben wir noch Restbestände der Roche-Tests, die Sie bereits vor den Ferien erhalten haben. Wir kommen damit über die nächste Woche. Wie es dann weitergeht, ist momentan noch nicht klar. Das Ministerium für Schule und Bildung hat zugesagt, sich um kindgerechte Schnelltests zu bemühen.

Somit geben wir an alle Schülerinnen und Schüler der Klassen E1 bis 4 sowie an diejenigen der oberen Klassen, die die Schnelltests nicht alleine unter Aufsicht durchführen können, jeweils montags die Testpakete mit nach Hause. **Dem Paket liegt ein Rückmeldebogen bei, den sie uns bitte unbedingt jeweils dienstags und donnerstags morgens mit in die Schule geben.** Darauf bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift, dass Sie den Test mit ihrem Kind durchgeführt haben und dass das Testergebnis negativ ist.

WICHTIG: Schülerinnen und Schüler, die keine schriftliche Bestätigung des Testergebnisses dabei haben, darf ich nicht zum Unterricht zulassen. Sie werden hier in der Schule isoliert untergebracht, bis Sie das Kind abholen. **Zur Abholung des Kindes sind Sie in diesem Fall verpflichtet.**

Dies gilt ebenso im Falle eines positiven Schnelltests in der Schule. **Wenn Ihr Kind ein positives Testergebnis aufweist, müssen Sie für den Rücktransport nach Hause Sorge tragen. Ein Rücktransport mit dem Schulbus ist im Falle eines positiven Testergebnisses nicht möglich.**

Alternativ zum Schnelltest haben Sie die Möglichkeit, einen Test in einem Bürgertestzentrum durchführen zu lassen. Das Ergebnis dieses Tests erkennen wir an, wenn es nicht älter als 48 Stunden ist.

Möchten Sie Ihr Kind nicht testen oder will Ihr Kind nicht getestet werden, ist der Besuch der Schule nicht möglich. In diesem Fall muss Ihr Kind den Lernstoff in eigener Verantwortung nachholen. Eine Zulassung zum Distanzunterricht schließt das Ministerium in diesem Fall ausdrücklich aus.

Falls der Schnelltest Ihres Kindes positiv ist, nehmen Sie bitte unverzüglich Kontakt zu Ihrem Hausarzt / Ihrer Hausärztin bzw. dem Kinderarzt / der Kinderärztin auf. Es muss ein PCR-Tests durchgeführt werden. Eine Wiederezulassung zum Unterricht erfolgt, wenn der PCR-Test negativ ist. Sollte der PCR-Test das positive Ergebnis bestätigen, erhalten sowohl Sie wie auch die Schule entsprechende Quarantäne-Anweisungen durch das zuständige Gesundheitsamt.

Seit dieser Woche testen sich auch alle Lehrerinnen und Lehrer sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Therapie, Pflege und Schulbegleitung mit diesen Schnelltests.

Wir begrüßen die Möglichkeit der Schnelltests sehr, da durch das regelmäßige Testen ein großes Maß an Sicherheit für alle Beteiligten hergestellt werden kann. Daher bitte ich Sie herzlich um Ihre Unterstützung. Auf diese Weise können wir hoffentlich bald wieder mehr Präsenzunterricht anbieten.

Eine ausführliche Testanleitung des Herstellers liegt den Testpaketen bei. Im Internet finden Sie unter dem folgenden Link auch ein Video, das die Testdurchführung zeigt:

<https://www.roche.de/patienten-betroffene/informationen-zu-krankheiten/covid-19/sars-cov-2-rapid-antigen-test-patienten-n/>

Zu allen in der Schule durchzuführenden Tests finden Sie Informationen unter www.msb.nrw.de/selbst-tests.

Bitte beachten Sie, dass am Dienstag, 27.04.2021, eine Lehrerfortbildung stattfindet. Das betrifft die Gruppen B und D sowie die Entlass-Schüler*innen. An dem Tag können wir leider auch keine Notbetreuung anbieten.

Bitte geben Sie Ihrem Kind den Rückmeldebogen jeweils Dienstag und Donnerstag mit in die Schule.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und viele Grüße aus dem Schulleitungs-Team –

und passen Sie gut auf sich auf.

Andrea Niehr und Holger Mester

Durchführung des Schnelltests
- bitte jeweils Dienstag und Donnerstag mitgeben -

Name der Schülerin / des Schülers: _____

Klasse: _____

Mein Kind hat am _____ den von der Schule mitgegebenen Schnelltest durchgeführt.

Das Testergebnis war:

- negativ
- positiv
- fehlerhaft

Alternativ können Sie Ihr Kind auch in einem Testzentrum testen lassen – die Gültigkeit beträgt 48 Stunden. In dem Fall geben Sie uns das Ergebnis bitte mit in die Schule.

Falls Sie Ihr Kind nicht testen möchten, kann es vorläufig nicht in die Schule kommen. Einen Distanzunterricht hat das Ministerium für diesen Fall ausgeschlossen. Bitte geben Sie mir dazu eine schriftliche Information, gerne per E-Mail. Vielen Dank.

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Wenn das Testergebnis positiv ist, melden Sie sich bitte umgehend bei Ihrem Haus- oder Kinderarzt, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Es soll dann zur weiteren Abklärung ein PCR-Test in einer Arztpraxis oder einem Testzentrum durchgeführt werden.

Vielen DANK für Ihre Unterstützung.

Diese Bestätigung wird in der Schule zwei Wochen verschlossen aufbewahrt und anschließend vernichtet.